Als fruchtbarster und künstlerisch ausgereiftester unter den Goldschmieden des 16. Jahrhunderts wird allgemein der Nürnberger Wenzel Jamnitzer, ein geborener Wiener, angenommen, der es, für die damalige Zeit eine Seltenheit, zum „Goldschmied der kaiserl. Majestät" brachte. Von seinen grossartigen Arbeiten ist das Meiste und leider auch das Beste nicht mehr auf unsere Tage gekommen, von dem wenig Erhaltenen sei der bekannte Merkelsche Tafelaufsatz, ferner zwei Pokale, der eine im Besitz des deutschen Kaisers, der andere im Besitz des Grafen Zichy in Pest, erwähnt. Ausser den Söhnen und dem Bruder des Genannten gab es in Nürnberg noch weitere berühmte Meister, so Hans Bezolt, Paul Flynt und Hans Lenker, von denen der erste nach neueren Forschungen der bedeutendste gewesen sein dürfte.

Die Söhne des Letztgenannten schlugen ihren Wohnsitz in Augsburg auf und verschafften der Augsburger Goldschmiedekunst einen Namen, der oft mit dem der Nürnberger Arbeiten in Konkurrenz trat.

Die alte Handelsstadt am Lech brachte übrigens noch eine weitere Anzahl in der Kunstgeschichte rühmlichst bekannter Goldschmiede hervor. So den Balduin Drentwett, dessen Nachkommen den Ruf der alten Goldschmiedsfamilie bis in das ausgehende 18. Jahrhundert festzuhalten verstanden; ferner den David Attemstetter, der sich durch seine Emailarbeiten einen Namen gemacht hat.

Ebenso sind uns aus all den anderen damaligen Kunstzentren die Namen grosser Meister überliefert worden, von denen als der Hauptvertreter der norddeutschen Goldschmiedekunst der in Warburg (Westfalen) lebende Antonius Eisenhoit besonders erwähnt sei.

Es ist bezeichnend für die damalige trinklustige und trinkfeste Zeit, dass weitaus die meisten Gefässe, die aus der Hand des Goldschmieds hervorgingen, Trinkgefässe waren, deren überraschender Formenreichtum uns noch heute ahnen lässt, mit welcher Liebe an ihrer immer wechselnden Ausgestaltung gearbeitet wurde. Unter all den Krügen, Kannen, Bechern und sonstigen Trinkgefässen sind es besonders die Pokale, die, aus reicher Phantasie geschaffen, durch die mannigfaltige Gliederung des Profils (eine Hauptstärke der Renaissancekünstler!), durch die stets erneute Erfindung von Grundformen und durch die Schönheit des getriebenen und gravierten Ornaments, sich auszeichnen. Ausser in den Trinkgefässen fanden die Goldschmiede in den Taufkannen und Taufschüsseln, ferner in Frucht- und Konfektschalen, sowie Tafelaufsätzen dankenswerte Aufgaben für ihre Kunstausübung.

Auch zur Ausschmückung des Hauses und zur prunkhaften Ausstattung der Wohnräume trug die Kunst des Goldschmieds hervorragend bei. Da gab es reich verzierte Prachtuhren, Leuchter und Kandelaber, Schmuckkästchen und Kunstschreine, zu deren Ausführung sich die Goldschmiede oft mit verschiedenen anderen Kunsthandwerkern verbanden.

Für die Kirche wurden trotz des Aufkommens der lutherischen Lehre immer noch kleine Altäre, Reliquienbehälter, Kannen, Heiligenstatuetten u. a. m. geliefert, mit deren Stiftung die reichen Patrizier und Bürger sich selbst ein Denkmal zu setzen suchten. Bei diesen Arbeiten wurden vielfach Edelsteine und anderes Gestein, wie Bergkristall, Lapislazuli, Onix, Achat u. s. w. verwendet.

An all den Erzeugnissen des 16. Jahrhunderts, einer Kunstperiode, die immer wieder als eine künstlerisch nicht mehr zu übertreffende dargestellt wird, ist mit einer verblüffenden Konsequenz, man möchte sagen stillschweigend festgehalten, dass die Form des Gegenstandes lediglich aus dem Zweck entwickelt ist.

Bekanntlich hat das moderne Kunstgewerbe die gleiche Devise auf ihre Fahne geschrieben, und so wird es wohl, auf dieser traditionellen Grundlage weiterbauend, nicht ohne alle Erfolge bleiben.

Das Hauptarbeitsgebiet war übrigens damals, wie auch jetzt, die Erzeugung von Schmuckarbeiten. Und in diesen sind denn auch infolge oder trotz der ungeheueren Nachfrage zahlreiche Kunstwerke im kleinen entstanden, die als Vorbilder für alle Zeiten gelten können.

Die Schmuckliebe der damaligen Zeit benötigte ausser Ketten und Schnüren, Nadeln und Ohrgehängen, Diademen, Ringen und Reifen, noch zahlreiche Medaillons, Medaillonketten und mannigfaltige Zierknöpfe, mit denen man Gürtel, Fächer und Waffen besetzte. Bei diesem Streben nach Prunk kann es nicht hoch genug angerechnet werden, dass man niemals den Wert des Materials, sondern stets den Wert der kunstvollen Arbeit in den Vordergrund treten liess Die Arbeitskosten überwogen bei weitem den Wert des verwendeten Materials.

Wiederholen wir uns nochmals die inneren und äusseren Ursachen der Blütezeit, so haben wir gefunden: Günstige, soziale Zustände durch die aus den neu entdeckten Weltteilen ins Land gebrachten Reichtümer, durch das Aufblühen der Städte und des Seehandels, durch die praktische Einrichtung der Zünfte, durch mässige Abgaben und Steuern. Günstige politische Zustände durch den Mangel grösserer Kriege und durch die gebietende Machtentfaltung der grossen Städte. Der allgemeine Wohlstand befruchtet Gewerbe, Kunst und Technik und an lohnenden Aufträgen ist kein Mangel. Das Kunsthandwerk arbeitet an der Hand eines ausgereiften Stils nach den Richtpunkten: „gediegenes Material, gediegene Arbeit, richtige Konstruktion und logische Formengebung" und bringt Hervorragendes zu stande.

Und wir? Wie errreichen wir unser Ziel? Uns fehlen jene günstigen Glücks-, wie sozialen und zum Teil politischen Umstände, die damals den Erfolg ausser Frage stellten. Wir können nichts tun, als im Verfolg der obigen traditionellen Richtpunkte rüstig den erkannten Weg gehen, und das im Maschinenzeitalter ziemlich verflüchtigte Schönheitsideal, den Stil dessen, was wir schaffen, der Zukunft anbefohlen sein lassen. Die Buchstaben können wir schon schreiben, sagt ein zeitgenössischer Kunstkritiker, mit den Sätzen hapert es noch. Ist auch dieses Hindernis überwunden, so mag ein neuer nationaler Stil vielleicht auch eine neue Blüte bringen.

E. M.

Etwas von der Privatklage.

Bekanntlich können weder Privatpersonen noch Behörden ein Strafverfahren gegen irgend jemand einleiten; dies ist — abgesehen von dem Rechte, Strafverfügungen zu erlassen, das gewissen Behörden zusteht — das Vorrecht der Staatsanwaltschaft, die entweder von Amtswegen oder, und dies ist die Regel, auf Erstattung von Anzeigen hin Untersuchung veranlasst.

Es gibt aber gewisse Fälle, in denen der Staatsanwalt nur einschreitet, wenn dies (wie das Gesetz sich ausdrückt) im öffentlichen Interesse liegt. Meint der Staatsanwalt, dass die Uebernahme der Strafverfolgung durch ihn nicht im öffentlichen Interesse liege, so verweist er den Anzeigenden „auf den Weg der Privatklage". In diesem Falle muss der Anzeigende, der Verletzte, selbst die Stelle des Staatsanwalts übernehmen, er muss den Ankläger spielen.

In folgenden Fällen kann der Staatsanwalt zur Privatklage verweisen, in diesen Fällen kann auch ohne vorgängige Anrufung der Staatsanwaltschaft die Privatklage erhoben werden:

1. Im Falle der Beleidigung, auch der verleumderischen.
2. Im Falle der vorsätzlichen leichten Körperverletzung, ferner der fahrlässigen Körperverletzung.
3. In den Fällen des unlauteren Wettbewerbes.

Die Privatklage wird vor dem Schöffengerichte erhoben, und zwar vor demjenigen Gerichte, in dessen Bezirk der Beschuldigte die strafbare Handlung begangen oder in dessen Bezirk er gerade seinen Wohnsitz hat.

Berechtigt zur Erhebung der Privatklage ist der Verletzte. Ist er noch nicht 18 Jahre alt, so ist er nicht dazu befugt, sein gesetzlicher Vertreter (Vater, Vormund) muss es für ihn tun. Ist er über 18 Jahre, aber noch nicht 21 Jahre alt, so kann der gesetzliche Vertreter des Minderjährigen für diesen, und zwar auch gegen seinen Willen, Privatklage erheben, ebenso ist der Minderjährige selbst dazu berechtigt. Ferner kann, wenn eine Ehefrau oder wenn ein Beamter in Ausübung seines Amtes oder in Beziehung auf sein Amt beleidigt ist, der Ehemann oder die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-19040100/238